

Nutzungsbedingungen für die Teilnahme von Lieferanten „Bietern“ an Ausschreibungen, Reverse Auctions und Online-Verhandlungen

I. Allgemeine Regelungen

1. Allocation Network (AN) bietet seinen Kunden (Einkäufern) die Möglichkeit, den eigenen Ausschreibungs- und Verhandlungsprozess über das Internet auf der Software ASTRAS zu unterstützen.
2. Der Einkäufer betreibt mit der Software ASTRAS von AN ein Lieferantenportal, auf dem sich Lieferanten (Bieter) einloggen und Angebote für die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen zu einem bestimmten Preis abgeben können.
3. Ausschreibungen, Reverse Auctions und Online-Verhandlungen (Events) werden als Plattformangebote von AN als Dienstleister im Auftrag des Einkäufers durchgeführt. AN nimmt an den Plattformangeboten nicht teil und wird auch nicht Partei des ggf. zwischen dem Einkäufer und einem Bieter geschlossenen Vertrages.
4. An den Plattformangeboten können nur juristische und natürliche Personen über 18 Jahren als Kaufleute i.S.d. HGB teilnehmen, die sich vorab bei AN angemeldet und identifiziert haben. Für die Anmeldung auf dem Lieferantenportal ist die Eingabe von Zugangsdaten erforderlich. Die Zugangsdaten erhält der Bieter vorab von AN oder vom Einkäufer.
5. Bieter und Einkäufer sind für einen in jeder Hinsicht – insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Leistung - technisch ausreichenden Internetzugang selbst verantwortlich und tragen dafür Sorge, dass sie während der Laufzeit eines Events für Rückfragen telefonisch erreichbar sind.

II. Durchführung des Events

1. Für alle Zeitangaben ist die Systemuhrzeit von AN maßgeblich.
2. Bei dem Plattformangebot handelt es sich um eine Einladung zur Angebotsabgabe (invitatio ad offerendum). D.h. das jedes der Angebote der Bieter später vom Einkäufer angenommen werden kann. Events sind seitens der Einkäufer stets unverbindlich. Ein Vertragsschluss kommt nicht auf der Plattform, sondern mit Annahme des Angebots des Bieters durch den Einkäufer zustande.
3. Ein Gebot des Bieters gilt als verbindlich abgegeben, sobald dieser sein Angebot durch Mausklick auf das entsprechende Feld, z.B. "Gebot abgeben" bestätigt hat. Mündliche Nebenabreden sind in ein Angebot nicht einbezogen, auf sie kann nicht verwiesen werden. Ein einmal eingegebenes Angebot kann nachträglich nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden. Unzweifelhaft fehlerhafte Gebote können durch den Einkäufer in Absprache mit dem Bieter gelöscht werden. Ein Gebot eines Bieters gilt als rechtzeitig abgegeben, wenn es innerhalb des jeweils gültigen Zeitraumes – ausschlaggebend ist hier die Systemzeit der Server von AN – in die Datenbank von AN geschrieben wurde. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Übertragungsdauer der Daten vom Webbrowser des Bieters zum Server von AN in der Verantwortung des Bieters liegt. Sollte in der Auktion oder der dazugehörigen Ausschreibung oder später im Projekt nichts anderes vermerkt sein oder vereinbart werden, ist ein Bieter für den Zeitraum von 10 Werktagen an sein Angebot gebunden.
4. Für den Fall, dass im System von AN während des laufenden Events eine Störung auftritt, unterrichtet AN die Bieter online, telefonisch oder per E-Mail und teilt das weitere Vorgehen mit. Der Bieter ist hierbei für seine Erreichbarkeit während der Laufzeit verantwortlich.
5. Sollte ein Bieter aus technischen Gründen während eines Events nicht (mehr) in der Lage sein, an dem Event online teilzunehmen, kann der Bieter ausnahmsweise als Telefonbieter mitbieten. Der Bieter weist sich in diesem Falle gegenüber AN mit seinen Zugangsdaten aus, gibt sein Gebot telefonisch ab und bestätigt dieses per Fax an AN. Ein Mitarbeiter von AN wird sich dann bemühen, im Namen und in Auftrag des Teilnehmers die Gebote als Proxybieter online zu platzieren. Eine Durchführbarkeit der Unterstützungsleistung wird nicht gewährleistet.
6. Ein Event kann vom Einkauf und von AN manuell verlängert, pausiert, gestoppt und wieder gestartet werden. Die Entscheidung hierfür obliegt allein dem Einkäufer.
7. Ein Widerrufsrecht besteht nicht.

III. Pflichten des Teilnehmers

1. Der zur Abgabe eines verbindlichen Angebots autorisierte Mitarbeiter eines Bieters verpflichtet sich, das ihm übersandte Passwort, mit dem er Zugang zur Plattform von AN erhält, absolut vertraulich zu behandeln und eine Nutzung durch Unbefugte oder über den vertragsgemäßen Umfang hinaus zu verhindern. Bei Erkennbarkeit eines möglichen Missbrauchs wird der autorisierte Mitarbeiter AN unverzüglich informieren.
2. Der Bieter wird die ihm zumutbaren Schutzmaßnahmen ergreifen, um eine Einschleusung von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden etc. bei AN zu verhindern. In Falle einer durch den Bieter verursachten Vireneinschleusung wird dieser AN unverzüglich hierüber in Kenntnis setzen.
3. Im Falle einer Verletzung der sich aus vorstehenden Absätzen ergebenden Pflichten, ist AN berechtigt, den Bieter von dem Event auszuschließen. Soweit dies für AN zumutbar ist und der Ablauf hierdurch nicht beeinträchtigt wird, wird AN den Bieter zuvor auffordern, das vertragswidrige Verhalten abzustellen. Etwaige Schadensersatzansprüche von AN bleiben unberührt.

IV. Verbotene Auktionsgegenstände

1. Sowohl der Einkäufer als auch der Bieter dürfen nur Waren oder Dienstleistungen auf der Plattform einstellen, über die sie frei verfügen können und deren Lieferung oder Leistung nicht gegen geltendes deutsches Recht, insbesondere Außenhandelsvorschriften verstoßen. Schutzrechte Dritter dürfen nicht verletzt werden.
2. Bei Verstoß eines Angebotes einer Ware oder Dienstleistung gegen geltendes Recht oder Schutzrechte Dritter ist AN berechtigt, das Plattformangebot zu löschen. Der Einkäufer bzw. der Bieter haben AN von allen aufgrund des von ihm begangenen Rechtsverstoßes entstehenden Aufwendungen freizuhalten.
3. Ein Verstoß gegen geltendes Recht oder gegen Schutzrechte Dritter kann zur fristlosen Kündigung oder zum zeitweisen Ausschluss des Bieters oder Einkäufers führen

V. Haftung von Allocation Network

1. AN haftet dem Bieter gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. Verzug, vorvertragliche Pflichtverletzung, positive Forderungsverletzung, unerlaubte Handlung) unbegrenzt für Arglist, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Personenschäden.
2. Bei mittlerer und leichter Fahrlässigkeit haftet AN jedoch nur, sofern eine wesentliche Vertragspflicht, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder auf die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht, verletzt wurde. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist dabei auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund.
3. Für mittelbare oder Mangelfolgeschäden einschließlich entgangenen Gewinns haftet AN nur dann, wenn sie diese vorsätzlich verursacht hat.
4. Ansprüche des Teilnehmers aus vertraglichen Nebenpflichten im Sinne des § 241, Abs. 2 BGB verjähren unbeschadet des vorstehenden Absatzes 1 innerhalb von 18 Monaten nach Entstehen und Kenntnis vom Schaden oder grob fahrlässiger Unkenntnis vom schadensauslösenden Ereignis bzw. innerhalb von 5 Jahren ab Entstehung des Anspruchs oder - unabhängig vom Entstehen und Kenntnis - innerhalb von 15 Jahren nach Eintritt des schadensauslösenden Ereignisses.
5. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen eines Mangels nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Ware, bei arglistig verschwiegenen Fehlern und wegen Schäden an Gesundheit, Leib und Leben sowie Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsverhandlungen, die zum Zeitpunkt der Einbeziehung dieser Bedingungen bereits entstanden sind, bleiben von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.
6. AN übernimmt keine Gewähr für das Verhalten der Bieter und des Einkäufers und hat keine Handhabe, diese zu verpflichten, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. AN übernimmt diesbezüglich keinerlei Verantwortung oder Verpflichtung und ist nicht verantwortlich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Geboten anderer Bieter sowie den vom Einkäufer zur Verfügung gestellten Unterlagen enthaltenen Informationen und Angaben.

VI. Datenschutz und Datensicherheit

1. Die Server von AN haben ihren Standort in Deutschland und sind dem Stand der Technik entsprechend, insbesondere durch Firewalls und eine angemessene Verschlüsselung gesichert; dem Einkäufer ist jedoch bekannt, dass für alle Teilnehmer die Gefahr besteht, dass übermittelte Daten im Übertragungsweg abgehört werden können. Dies gilt nicht nur für den Austausch von Informationen über E-Mail, die das System verlassen, sondern auch für das integrierte Nachrichtensystem sowie für alle sonstigen Übertragungen von Daten. Der Einkäufer ist berechtigt, nach vorheriger Anmeldung sich von der Sicherheit des Systems und der eingesetzten Technik vor Ort zu überzeugen. AN steht dafür ein, dass geltende Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
2. Der Einkäufer und Teilnehmer (Nutzer) willigt darin ein, dass der Anbieter Informationen und Daten über den Verlauf von Ausschreibungen und Auktionen sowie das Verhalten von Einkäufern bzw. Lieferanten bei der Durchführung dieser Transaktionen, in anonymisierter Form speichert und ausschließlich in dieser anonymisierten Form für Marketingzwecke, z.B. für die Erstellung von Statistiken und Präsentationen, nutzen darf.
3. AN ist berechtigt, während der Laufzeit dieses Vertrages die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung vom Nutzer erhaltenen Daten unter Beachtung der Vorgaben der anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu bearbeiten und zu speichern. Im Einzelnen willigt der Nutzer darin ein, dass der AN
 - a) die vom Nutzer im Rahmen des Zulassungsantrags gemachten Angaben zu Unternehmensdaten, Rechnungsdaten und Ansprechpartnern des Nutzers sowie entsprechende vom Nutzer mitgeteilte Aktualisierungen speichert und bearbeitet;
 - b) die vom Nutzer im Zusammenhang mit der von ihm gewünschten Firmenpräsentation im Handelsbereich unter Verwaltung selbstständig in den Marktplatz eingepflegten Daten speichert und im öffentlichen und geschlossenen Bereich des Marktplatzes für andere registrierte zum Abruf bereithält;
 - c) die im Verlauf der Transaktionen gegebenenfalls verwendeten personenbezogenen Daten speichert und diese an andere Nutzer weiterleitet und – soweit der betroffene Nutzer dies durch Abgabe eines Gebotes wünscht – im öffentlichen Bereich von ASTRAS für andere registrierte Nutzer zum Abruf bereithält;
 - d) nicht personenbezogene Daten über den Inhalt des Gebotes speichert und an den Einkäufer oder Teilnehmer weiterleitet.

4. Die über die zuvor genannte Verwendung hinausgehende weitere Verwendung personenbezogener Daten bedarf der gesonderten Einwilligung des Nutzers. Der Nutzer ist berechtigt, seine gemäß Ziff. 3 erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, soweit er hiermit in die Verwendung personenbezogener Daten eingewilligt hat.
5. AN wird im Übrigen alle den Nutzer betreffenden Daten, die von diesem als vertraulich gekennzeichnet werden, vertraulich behandeln und nur nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen und dem als Anlage beigefügten Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung (ADV) verwenden. AN behält sich vor, hiervon abzuweichen, wenn er auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen Daten des Nutzers offenlegen muss.
6. Der Kunde ist bezogen auf personenbezogene Daten der Nutzer verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO und daher verpflichtet, bei der Übermittlung von persönlichen oder Produktionsdaten an AN sicher zu stellen, dass dabei geeignete Verfahren zur Einhaltung des Datenschutzes (EU-DSGVO) verwendet werden.
7. Mit der Einrichtung gemäß Ziff. III übernimmt der Nutzer gegenüber dem AN und allen anderen Nutzern die Gewähr, dass bezüglich der von ihm übertragenen Daten die datenschutzrechtlichen Erfordernisse durch den Nutzer eingehalten wurden und stellt den Anbieter von jeglichen Ansprüchen, auch öffentlich-rechtlicher Natur, frei. Insbesondere hat der Nutzer selbst dafür Sorge zu tragen, dass die gegebenenfalls notwendige Einwilligung von Mitarbeitern eingeholt wird, bevor personenbezogene Daten von Mitarbeitern im Rahmen der Einrichtung von Mitarbeiter-Logins oder auf sonstige Weise in die Plattform eingestellt werden.
8. Der Nutzer wird -soweit erforderlich- darauf achten, dass er eine Auftragsdatenverarbeitungsvereinbarung mit AN abschließt.
9. Der Nutzer ist für die Bearbeitung und Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der sonstigen nach den Art. 15 ff. DSGVO bestehenden Rechte der betroffenen Personen („Betroffenenrechte“) zuständig und verantwortlich.
10. Der KUNDE wird AN unverzüglich und vollständig informieren, wenn Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Datenverarbeitung oder Verletzungen von Bestimmungen dieses Vertrags oder anwendbaren Datenschutzrechts (insbesondere der DSGVO) festgestellt werden.
11. Die Parteien haften gegenüber betroffenen Personen nach den gesetzlichen Vorschriften.
12. Die Parteien stellen einander im Innverhältnis von jeglicher Haftung frei, soweit sie jeweils Anteil an der Verantwortung für die haftungsauslösende Ursache tragen. Das gilt auch im Hinblick auf eine gegen eine Partei etwa verhängte Geldbuße wegen eines Verstoßes gegen Datenschutzvorschriften mit der Maßgabe, dass die mit der Geldbuße belegte Partei zunächst die Rechtsmittel gegen den Bußgeldbescheid ausgeschöpft haben muss. Bleibt die jeweilige Partei danach ganz oder teilweise mit einer Geldbuße belastet, die nicht ihrem internen Anteil an der Verantwortung für den Verstoß entspricht, ist die jeweils andere Partei verpflichtet, sie von der Geldbuße in dem Umfang freizustellen, in dem die andere Partei Anteil an der Verantwortung für den durch die Geldbuße sanktionierten Verstoß trägt.

VII. Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung zwischen den gesetzlichen Vertretern der Parteien. Eine E-Mail entspricht dem vertraglich vereinbarten Schriftformerfordernis. Vorstehender Satz 1 gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.
2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleiben die übrigen Bestimmungen gleichwohl wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Lücken.
3. Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des Wiener UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 finden keine Anwendung.
4. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen nach diesem Vertrag ist München.
5. Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten einschließlich der Frage seines Zustandekommens, seiner Beendigung und seiner Fortwirkung wird als ausschließlicher Gerichtsstand München (LG I) vereinbart. AN ist jedoch berechtigt, den Teilnehmer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.